

Kriterien für Beiträge an Projekte zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs im Kanton St.Gallen

Ausgangslage

Die UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz soll dazu genutzt werden, den Frauen- und Mädchenfussball nachhaltig zu fördern. Eine der sogenannten «Legacy-Massnahmen» der Host City St.Gallen sieht vor, Projekte zur Mädchen- und Frauenförderung in St.Galler Fussballvereinen mit Projektförderbeiträgen finanziell zu unterstützen.

Begünstigte Fussballvereine

Jeder Fussballverein in der Stadt und im Kanton St.Gallen ist berechtigt, maximal ein Gesuch einzureichen, das darauf abzielt, Mädchen und Frauen zum Mitmachen und zur Teilnahme am Sport zu motivieren.

Kriterien

Finanziell unterstützt werden auserlesene Projekte, die explizit die Förderung des Mädchen- und / oder Frauenfussballs zum Ziel haben. Sei es auf dem Fussballplatz als Spielerinnen, Trainerinnen oder Schiedsrichterinnen oder in leitenden Funktionen zur Unterstützung des Vereins.

Projekte müssen zudem ...

- ... vom Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin selbst geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die Host City St.Gallen kann bei der Umsetzung ideell unterstützend herbeigezogen werden.
- ... einen überzeugenden Plan zur Realisierbarkeit des Projekts vorweisen
- ... sich ausschliesslich oder vorrangig an Mädchen und Frauen richten.
- ... der Öffentlichkeit in einer geeigneten Form bekannt gemacht werden.

Vorhaben die regelmässige, inklusive und auf Nachhaltigkeit hinzielende Aktivitäten beinhalten, werden bevorzugt. Darüber hinaus können Projekte auch mit weiteren von den Gesuchstellenden selbständig beschafften finanziellen Mitteln unterstützt werden (z. B. durch Sponsoren oder Beiträge von Teilnehmenden).

Finanzieller Beitrag

Die Förderbeiträge werden als Legacy-Massnahme im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 von der Host City St.Gallen übernommen. Pro Projekt steht ein Maximalbetrag von CHF 2'500.- zur Verfügung. Eine Fachjury beurteilt die Gesuche. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Beitrag. Es darf nur ein Antrag pro Verein/Gruppierung gestellt werden.

Dauer

Die Dauer der finanziellen Unterstützung für ein einzelnes Projekt ist bis Ende Juli 2025 beschränkt. Eingabeschluss ist der 31. März 2025.

Eingabe des Gesuchs

Das Gesuch für einen Beitrag zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs kann per [Antragsformular](#) eingereicht werden.